

	<p>2. Es sei festzustellen, dass der zustimmende Beschluss zu Ziff. 1 laut Art. 6 lit. b der Gemeindeordnung vom 28. Februar 2016 dem obligatorischen Referendum untersteht.</p> <p>Die Kommission stellt Kenntnisnahme fest.</p>
--	---

Bau- und Verkehrskommission

Reto Gehrig
Präsident